

Bekanntmachung
betreffend Kontrollversammlungen.

Zur Teilnahme an den Frühjahrskontrollversammlungen 1916 werden hiermit berufen:

1. Alle nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I, Landwehr II und des ausgebildeten Landsturms II.

2. Alle nicht eingestellten Ersatz-Reservisten, alle nicht eingestellten ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen I. und II. Aufgebots — einschließlich Jahrgang 1897 — und alle noch nicht eingestellten, sowie zur Disposition der Ersatz-Behörden wegen Dienstunbrauchbarkeit wieder entlassenen Rekruten.

3. Alle nicht eingestellten bei der D. U. Musterung usw. Ausgehobenen (früher dauernd untauglich).

4. Alle zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften, soweit sie marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.

Unter Ziffer 1—3 sind ohne Weiteres auch alle diejenigen Leute zu verstehen, die für sich selbst oder für Heeresarbeit reklamiert und zeitig vom Heeresdienst zurückgestellt sind, ebenso die bei einer Musterung wegen zeitiger Untauglichkeit auf bestimmte Zeit bezw. bis zur nächsten Musterung zurückgestellten.

Dagegen haben die bei der D. U. Musterung im Oktober vorigen Jahres und später durch die Ersatz-Kommission als dauernd untauglich Ausgemusterte nicht zu erscheinen.

Die bei den Fabrikwerken Höchst, Chemische Fabrik Griesheim und Motorenfabrik Oberursel beschäftigten Leute haben nur an den in den genannten Fabriken stattfindenden besonderen Kontrollversammlungen teilzunehmen.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises Oberaunus haben zu erscheinen wie folgt:

In Bad Homburg.

Im Exerzierhaus der Infanterie-Kaserne (Eingang von der Landgrafenstraße).

1. Versammlung am 4. April 1916, vormittags 9.30 Uhr:

Für alle nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I, Landwehr II, des ausgebildeten Landsturms II, der Ersatz-Reserve und alle zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften aus folgenden Orten:

Bad Homburg-Kirdorf, Dillingen, Dornholzhausen, Friedrichsdorf, Gonzenheim, Köppern, Oberstedten und Seulberg.

Von Kirdorf nehmen außerdem alle ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen I. und II. Aufgebots — einschließlich Jahrgang 1897 — und alle noch nicht eingestellten Rekruten teil.

2. Versammlung am 4. April 1916, vormittags 11 Uhr. für alle ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen I. und II. Aufgebots — einschließlich Jahrgang 1897 — alle noch nicht eingestellten Rekruten aus Bad Homburg (ohne Kirdorf).

3. Versammlung am 4. April 1916, nachmittags 2 Uhr für alle ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen I. und II. Aufgebots — einschließlich Jahrgang 1897

— alle noch nicht eingestellten Rekruten, alle bei der D. U. Musterung Ausgehobenen aus folgenden Orten:

Dillingen, Dornholzhausen, Friedrichsdorf, Gonzenheim, Köppern, Oberstedten, Seulberg.

Ferner aus Bad Homburg und Kirdorf alle oben unter Ziffer 3 Genannten (früher D. U.)

In Oberursel,

im Hofe der Motorenfabrik.

1. Versammlung am 5. April 1916, vormitt. 9.30 Uhr.

Für sämtliche bei der Motorenfabrik beschäftigten, oben unter Ziffer 1—4 aufgeführten Unteroffiziere und Mannschaften.

In Oberursel auf dem Rasenplatz vor dem Schützenhof oder im Saal zum Bären.

2. Versammlung am 5. April 1916, mittags 12 Uhr:

Für sämtliche oben unter Ziffer 1—4 genannten Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten:

Bommersheim, Kalbach, Stierstadt und Weiskirchen.

Außerdem nehmen teil aus Oberursel: sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I, Landwehr II, des ausgebildeten Landsturms und der Ersatz-Reserve.

3. Versammlung am 5. April 1916, nachmitt. 2.30 Uhr:

Für sämtliche ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen I. und II. Aufgebots — einschließlich Jahrgang 1897 — alle noch nicht eingestellten Rekruten, alle bei der D. U. Musterung Ausgehobenen, alle zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften aus: Oberursel.

In Königstein,

Saal der Georg'schen Wirtschaft.

1. Versammlung am 6. April 1916, vormitt. 9.45 Uhr.

Sämtliche Kontrollpflichtigen aus den Orten:

Altenhain, Cronberg, Ehlhalten, Eppstein, Eppenhain, Falkenstein, Fischbach, Glashütten.

2. Versammlung am 6. April 1916, vormittags 11 Uhr.

Sämtliche Kontrollpflichtigen aus den Orten:

Hornau, Kellheim, Königstein, Mammolshain, Ruppertsheim.

3. Versammlung am 6. April 1916, nachmittags 2 Uhr.

Sämtliche Kontrollpflichtigen aus den Orten:

Niederhöchstadt, Oberhöchstadt, Reutenhain, Schnoidhain, Schloßborn, Schönberg, Schwalbach.

Bemerkungen.

1. Eine Beorderung erfolgt durch schriftlichen Befehl nicht. Diese öffentliche Aufforderung ist der Beorderung gleich zu erachten und als ein Befehl anzusehen.

2. Jeder Kontrollpflichtige muß zu der Kontrollversammlung erscheinen, zu welcher er durch obige Aufforderung befohlen ist.

Fehlen bei der Kontrollversammlung wird mit Arrest bestraft.

Eine Nachkontrolle findet nicht statt.

3. Befreiungen von der Kontrollversammlung finden nur in ganz besonders dringenden Fällen statt und müssen diesbezügliche Gesuche, denen die Militärpapiere beizufügen sind, sofort spätestens 8 Tage vor der betreffenden Versammlung hierher eingereicht werden. Was auf sein

4. Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzunehmen ist verboten.

5. Jeder Mann muß seine Militärpapiere bei sich haben.

H ö c h s t a. M., den 23. März 1916.

Königliches Bezirkskommando.

Bad Homburg v. d. H., den 13. März 1916.

Auf die in der nächsten Nummer des Regierungsamtsblattes veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 22. Februar 1916 — J. Nr. III 795, betreffend Zulassung von Acetylschweißapparaten der Firma Emil Günnel in Neugersdorf i. Sa. mache ich hierdurch aufmerksam.

Der Acetylschweißapparat muß mit einem Fabrik-Schild versehen sein, das Aufschriften gemäß nachstehender Tabelle enthält:

Karbidfüllung in Kilogramm, Körnung $\frac{1}{4}$ Millimeter	4
Größte Dauerleistung in Stundenlitern	1800
Nutzbarer Inhalt der Gasglocke in Litern	120
Höchstgewicht der zulässigen Gesamtbelastung der Gasglocke in Kilogramm	45

Typennummer J 42 bezw. A 20

Laufende Fabrikationsnummer:

Jahr der Anfertigung:

Fabrikant oder Lieferant:

Wohnort des Fabrikanten oder Lieferanten:

Mit dem Apparat muß die unter Nr. 52 vom Deutschen Acetylenverein geprüfte Wasservorlage fest verbunden sein.

Zeichnungen und Beschreibungen des Apparates sind im Bedarfsfalle anzufordern.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Bekanntmachung

betr. Vergütungssätze für Verpflegung von Kranken im hiesigen allgemeinen Krankenhaus.

Die Vergütungssätze für Verpflegung von Kranken im hiesigen allg. Krankenhaus sind erhöht worden; sie betragen ab 1. April 1916 wie folgt:

a) Für Angehörige des früheren Amtes Homburg v. d. Höhe 1. Klasse 9,60 Mk., 2. Klasse 6 Mk., 3. Klasse 3 Mk.

b) Für Angehörige des Obertaunuskreises 1. Klasse 12 Mk., 2. Klasse 7,80 Mk., 3. Klasse 3,60 Mk.

c) Für Auswärtige 1. Klasse 14,40 Mk., 2. Klasse 9,60 Mk., 3. Klasse 4,20 Mk.

d) Für Kinder im Alter bis zum vollendeten 2. Lebensjahre bei allen Klassen drei Fünftel der vorstehenden Verpflegungssätze für den Tag.

e) Für eine Kräfter werden berechnet 8,50 Mk.

Druckexemplare der Aufnahmebestimmungen und Verpflegungssätze sind kostenlos bei der Krankenhausverwaltung dahier (Taunusstr. 3) erhältlich.

Bad Homburg v. d. H., den 24. März 1916.

Der Vorsitzende Königl. Amts-Armen-Kommission,

Der Königliche Landrat

J. B.: v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 28. März 1916.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 folgende des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519 mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1.

In der Gemeinde Oberursel ist in Folge Ausbruches der Maul- und Klauenseuche verboten:

b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenigen mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Versteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die mindestens drei Monate im Besitze des Versteigerers sich befinden.

d) Die Abhaltung von öffentl. Tierschauen mit Klauenvieh.

e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch § 28 Abs. 3 B.-M.-B.-G. aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind, vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren.

§ 2.

Es sind ferner verboten:

a) Viehmärkte und öffentliche Tierschauen, soweit sie andere Tiergattungen als Wiederkäuer und Schweine betreffen;

b) Jahr- und Wochenmärkte, auch wenn auf ihnen Vieh nicht gehandelt wird;

c) Körnungen von Tieren jeder Gattung.

§ 3.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft; sie wird aufgehoben sobald die Gefahr der Seuchenverschleppung für das Beobachtungsgebiet beseitigt ist.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74—77 einschließlich des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519).

Der Königliche Landrat.

J. B.: Sehepfandt.

Bad Homburg v. d. H., den 28. März 1916.

Hinsichtlich der Beschäftigung von Kriegsgefangenen werden die Arbeitgeber auf Folgendes hingewiesen:

Kriegsgefangene sind in der letzten Zeit wiederholt ausgenutzt und überanstrengt worden. Hierdurch wurden sie arbeitsunwillig; manche sind auch entwichen.

Es wird daher wiederholt ersucht, auf Unterkunft und Verpflegung die nötige Sorgfalt zu verwenden und die Kriegsgefangenen nicht auszunutzen.

Bei Unterbringung in gemeinsamer Unterkunft muß, trotzdem die Bewachung innerhalb der Gemarkung fortfällt, daran festgehalten werden, daß die Gefangenen Morgens aus der Unterkunft abgeholt und Abends in dieselbe zurückgebracht und dem militärischen Wachtmann persönlich abgeliefert werden.

Trifft an irgendwelchen Unregelmäßigkeiten die Schuld den Arbeitgeber, so wird den erlassenen Bestimmungen gemäß unnachlässig gegen denselben vorgegangen werden.

Die Erleichterung in der Haltung und Bewachung von Kriegsgefangenen darf nicht dazu führen, zu vergessen, daß man es immer noch mit Kriegsgefangenen zu tun hat, deren Entweichen verhindert werden muß.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Die Auszahlung der Kriegs- Unterstützung

findet

am Montag, den 3. April
im Stadteordneten-Sitzungssaal statt u. zwar
a. für Homburg
von 8—12 Uhr vorm. und 2—5¹/₂ Uhr nachm.
b. für Nirdorf
an demselben Tage von 2³⁰ bis 5³⁰ Uhr nachm.

Die Stadtkasse:
Hahn. Schulze.

Schöne

5 Zimmerwohnung

mit Küche und Zubehör, Eingang Dorotheen-
straße preiswert per 1. Juli zu vermieten.
Näheres zu erfragen Thomashr. 12 part.

Zu vermieten

zwei große Zimmer im ersten Stock und ein
Zimmer mit großer Mansarde und Zubehör
im zweiten Stock ganz oder geteilt.

Louisenstraße: 85 L.

Wohnung

erster Stock, Kaiser Friedrich-Promenade 21,
bestehend aus 4 Zimmer nebst Zubehör, ist
sodort zu vermieten.

Bad Homburg v. d. G., den 27. März 1916.
(Stadt. Bauverwaltung.)

1. Stock

bestehend aus 3 Zimmern mit Balkon,
Küche, abgeschlossener Vorplatz und
Mansarden per 1. Juli zu vermieten.

Elisabethenstr. 38.

Schöne gr. 2-Zimmerwohnung,

Vorplatz und sonst. Zubehör an ruhige Leute
— Mt. 25. — monatlich — zu vermieten.

Gg. Reinhard, Louisenstr. 38 L.

Kleine Wohnung

mit Gas, elektr. Licht und Wasserleit-
ung sofort zu vermieten.

Am Mühlberg Nr. 9.

Allgemeine Bürgerschule I und II.

Die Aufnahme der schulpflichtig werdenden Kinder findet am
Montag, den 3. April, vormittags 9¹/₂ Uhr
statt.

Kern. Herrmann.

Deutsche Kolonialgesellschaft Abteilung Bad Homburg.

Montag, den 3. April, abends 8 Uhr
im Konzertsaal des Kurhauses

Vortrag von Fräulein Willich

„In Deutsch-Südwestafrika während des Krieges
und nach der Uebergabe“ mit Lichtbildern.

Eintritt frei.



Jetzt bekommen Sie bei nasser Witterung

nasse Füße

und schwarze Zimmerböden

weil Sie Wollschuhschere bedürfen.

Verwenden Sie

Dr. Gentners Del Wachs-Federputz

Nigrin

dieses ist durch Wasser nicht löslich, das Schuhzeug bleibt
bei Schnee und Regen absolut trocken und auch der tief-
schwarze Glanz hält sich. Streis prompt lieferbar, ebenso
Schuhfett Tranolin und Universal-Trans-Federfett.
Carl Gentner, chem. Fabrik. Göppingen (Württemberg)

Vaterlandsdank

sammelt zu Gunsten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und
bittet herzlich

um Einlieferung von entbehrlichen Gold- und Silbergegenständen Schmuck aller Art, Uhren,
Dosen, Münzen goldener Zahnerfatz und Bruchstücke aller Art bei ihren Sammelstellen.

Postsendungen nehmen auch an die Haupt-Geschäftsstelle Berlin SW. 11, im Kgl. Kunst-
Gewerbe-Museum, und Geschäftsstelle in Arefeld, Ostwald 56. Jeder Spender erhält
gegen eine Gebühr von 50 Pfg. Anspruch auf einen Erinnerungsring aus nichtrostendem
Eisen.

Nähe des Bahnh.

größere Stallungen mit allem Ge-
hör zu vermieten.

zu vermieten.

Jean Kofler.

Ferdinands Anlage 21. Tel.

Möbl. Zimmer

sodort zu vermieten Louisenstraße

Kirchliche Anzeigen

Gottesdienst in der Erlöser-

Am Sonntag, Ostere, den 2. April
Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Herr Pfarrer Wenzel
(Ev. Joh. 12, 26—28)

Vormittags 11 Uhr:
Kindergottesdienst.

Herr Pfarrer Wenzel
Nachmittags 5 Uhr 30 Min.

Herr Dekan Holzhausen
Mittwoch, den 5. April

Passionsgottesdienst mit Kriegsged-
anschl. Feier des heil. Abend-

Herr Dekan Holzhausen.

Donnerstag, den 6. März abends
30 Min.: Kirchliche Gedenkfeier
im Kirchenaal 3.

Gottesdienst in der ev. Gedächtnis-

Am Sonntag, Ostere, den 2. April
Vorm. 9 Uhr 40.

Herr Dekan Holzhausen.

Donnerstag, den 6. April

Passionsgottesdienst mit Kriegsged-

Gottesdienst der israelitischen

Samstag den 1. März

Vorabend 6³⁰ Uhr.

Morgens 7¹/₂,

„ 10 Uhr.

Neumondweihe.

Nachmittags 3¹/₂ Uhr

Sabbatende 7¹/₂ Uhr.

An den Werktagen:

Morgens 6³/₄ Uhr.

Abends 6 Uhr

Aus Nah und Fern.

Umzugsgeheimnisse. Man schreibt uns aus Frankfurt am Main: Der 1. April, der größte Umzugstag des Jahres, bringt in diesem Kriegsjahr so mancherlei sorgsam behütete Kriegsgeheimnisse zum Ergötzen der Möbelträger und zur Beschämung der Umziehenden ans Tageslicht: die in Monaten eingehamsterten Vorräte an Zucker, Hülsenfrüchten, Dauerwaren aller Art, Würste in großen Mengen, Schinken- und Speckseiten usw., ja sogar in einigen Fällen als „Neuestes“ Salz. In den weitaus meisten Fällen handelt es sich um gut, teilweise um sehr gut bewahrte Leinwand, die sich hier auf Kosten der Allgemeinheit beschafften und für die Zukunft eindeckten.

Glückliches Königsteil. Die Stadtkasse schloß für das Rechnungsjahr 1915 bei 640 842 Mk. Einnahmen und 64 833 Mk. Ausgaben mit einem Ueberschuß von 26 014 Mk. ab. Da auch der Haushaltsplan für 1916 ein günstiges Bild bietet tritt eine Erhöhung der Steuern nicht in Aussicht. Bisher bezog die Stadt für 74 463 Mk. Lebensmittel, die zum Einkaufspreise an die Bürgerkassa abgab.

Frankfurt a. M., 30. März. Aus dem Main wurden im Zeitraum weniger Stunden drei Leichen geborgen: an der Niederräder Schleuse die Leiche eines jungen Mannes, an der Niederräder Schleuse die schon länger Zeit im Main gelegene Leiche in mittleren Jahren und weiter nördlich bei den Griesheimer Elektrizitätswerken die Leiche eines Soldaten, deren Hände noch ein Tauende umklammerten. In diesem Falle dürfte es sich wahrscheinlich um ein Unglück handeln. — Im Stadtwald an der Griesheimer Schleuse wurde ein unbekannter junger Mann ertrunken aufgefunden. — Den Tod durch Erschießen suchte und fand in der Rothschilde-Allee ein bejahter Kaufmann. — Auf dem Bahnhof Goldstein entgleiste heute früh eine Lokomotive und sperrte geraume Zeit den Verkehr auf dem Gleise. — Das vierjährige Kind des Spezialehrenden Bergl wurde auf dem Kornmarkt von einem Radfahrer umgefahren und schwer verletzt.

Höchst a. M., 30. März. Der seit 9 Jahren bei der Kreisverwaltung beschäftigte Kreisassistent

Büroassistent Kestner wurde gestern Abend kurz nach 8 Uhr auf seinem Büro von einem heftigen Hustenanfall betroffen, der schließlich einen Blutsturz zur Folge hatte und dem Leben des 36jährigen Mannes innerhalb weniger Minuten ein Ziel setzte. — Der seit etwa 15 Jahren in den hiesigen Farbwerken angestellte Chemiker Dr. Giese, ein unverheirateter Mann von 43 Jahren, hat sich aus dem Fenster seiner Wohnung in der Stausenstraße drei Stockwerke tief in den Hof gestürzt, wo er am Morgen noch lebend gefunden wurde. Man brachte den Unglücklichen, der vor dem Sturz Sublimat eingenommen hatte, sofort ins städtische Krankenhaus; dort starb er bald nach der Einlieferung. Der Beweggrund zur Tat dürfte in hochgradiger Nervosität zu suchen sein. (Höchst. Kreisbl.)

Kaunheim a. M., 30. März. Die Leiche des am Montag hier geländeten Knaben wurde als die des 8jährigen Friedrich Korneli aus Griesheim a. M. festgestellt. Der Junge war am 18. Februar beim Spielen in den Main gestürzt und ertrunken.

Weinheim a. B., 30. März. Im hiesigen Gerichtsgefängnis erlitt der Gastwirt Keller aus Großschaffsen während der Verbüßung einer achtjährigen Strafe einen Schlaganfall, der seinen augenblicklichen Tod herbeiführte.

Behndorf, 30. März. Aus einem Militärzuge stürzte in einer der letzten Nächte ein Fliegeroffizier ab. Er wurde überfahren und sofort getötet.

Malsfeld, 30. März. Aus Uebermut stellte auf dem Bahnhof der 18jährige Arbeiter Th eine Weiche um und führte dadurch die Entgleisung einer Maschine herbei. Die Strafkammer verurteilte den Burschen dafür zu einem Jahr Gefängnis.

Oberlahnstein, 30. März. Infolge des heftigen Sturmes wurde hier ein Fesselballon geborgen, der sich vor Verdun losgerissen hatte. Im Korb befand sich noch ein Offizier, der durch die wilde Fahrt und die Kälte halb erstoren war.

Berlin, 31. März. Wie verschiedene Morgenblätter aus Güstrow melden, wurde im Mordprozeß Kallies gegen 12 Uhr nachts das Urteil gefällt. Olga Kallies wurde wegen Beihilfe zum Mord zu 6 Jahren Zuchthaus und

6 Jahren Ehrverlust verurteilt. Vier Monate werden auf die Untersuchungshaft angerechnet. Der Angeklagte Thies wurde freigesprochen und sofort aus der Haft entlassen. Der Staatsanwalt hatte gegen Olga Kallies 10 Jahre Zuchthaus beantragt. Die Angeklagte brach bei der Urteilsverkündung völlig zusammen.

Berlin, 30. März. Auf der Ringbahn zwischen der Station Hermannplatz und Neukölln wurden heute zwei Streckenarbeiter überfahren. Beide waren sofort tot.

Cleveland (Ohio), 30. März. Zwei Personenzüge sind am frühen Morgen infolge Nebels 37 englische Meilen westlich von hier zusammengestoßen. Ein dritter Zug fuhr in die Trümmer hinein. Bis jetzt sind 17 Tote und 25 Verwundete geborgen worden.

Kurhaus-Konzerte

der städtischen Theater- und Kurkapelle.

Samstag, den 1. April

Nachmittags und Abends Konzert
in der Wandelhalle.

Nachmittags 4—6 Uhr:

Leitung: Herr Konzertmeister Curt Wünsche.

- | | |
|--|------------|
| 1. Feurig Blut, Marsch | Vollstedt |
| 2. Ouverture z. Operette Der Bettelstudent | Millöcker |
| 3. Pavane Rodolphe | Czibulka |
| 4. II. Scene d. II. Akts a. d. Oper Lohengrin | Wagner |
| 5. Spanische Lustspiel-Ouverture | Keler-Bela |
| 6. Verborgene Perlen, Walzer | Ziehrer |
| 7. Wiegenlied | Vermaire |
| 8. Präludium, Chor und Tanz a. d. Opette Das Pensionat | Suppe |

Abends 8—9 1/2 Uhr

- | | |
|---|------------|
| 1. In die weite Welt, Marsch | Faust |
| 2. Ouverture z. Oper Der Waffenschmied | Lortzing |
| 3. Herzensfrieden | Moret |
| 4. Potpourri über kärntnerische Volkslieder | |
| 5. Liebes-Walzer | Moszkowski |
| 6. Paraphrase über das Lied Ich grüße dich | Nehl |
| 7. Die Heunzelmannchen | Eilenberg |

Sonntag, den 2. April

Nachmittags 4—6 Uhr Konzert in der Wandelhalle.
Abends 8 Uhr im Konzertsaal:

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 49 und 57 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 243) wird hiermit für den hiesigen Stadbezirk unter nachdrücklichem Hinweis auf die Bundesratsbekanntmachung über die Vereitlung von Kuchen vom 16. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 823) und in Einschränkung der Ziffer 4 unserer Verordnung betreffend die Vereitlung von Backware und den Mehlverkauf vom 19. August 1915 (Kreisblatt Nr. 61 vom 23. August 1915 und Taunusbote Nr. 195 vom 21. August 1915) folgendes angedeutet:

In Konditoreien ist die Herstellung aller ungefüllten Torten und Kuchen (Matron-, Kucheln und ähnliche) bis auf weiteres verboten. Von 100 Gewichtsteilen der je-

weiligen fertigen Ware muß die Füllung mindestens 20 Gewichtsteile betragen. Sultaninen, Korinthen, Rosinen, Zitronat und dergleichen werden als Füllung nicht gerechnet.

Zu Betrieben, welche gewerbmäßig Brot (Roggen- u. Weizenbrot) oder Zwieback herstellen, dürfen bis auf weiteres neben Brot, Brötchen und Zwieback nur noch Obstkuchen gebacken werden, soweit beschlagnahmefreies und von der Reichsgetreidestelle besonders zugewiesenes Mehl vorhanden ist.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1916 in Kraft.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwider handelt wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Bad Homburg u. d. Höhe, den 31. März 1916.

Der Magistrat.

Rübe.